



Stellungnahme der Verwaltung (vom 20.06.2016) zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 08.02.2016

hier: Kindergartengebühren

zu Punkt 1 und 2 des Antrages:

Senkung der Kindergartengebühren in vier gleichen Schritten ab dem 01.01.2017, so dass ab 01.01.2020 der Elternbeitrag auf 0 abgesenkt ist.

Der in den Jahren 2017- 2020 anfallende Einnahmeverlust wird aus den noch vorhandenen Erlösen des Baugebietes Auf dem Hainspiel gedeckt. Danach erfolgt eine Deckung aus dem regulären Haushalt.



Antwort zu Punkt 1 und 2.

IST-STAND:

Bilanzstichtag	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis
31.12.2009	-1.240.596,85	30.952,82
31.12.2010	-587.458,81	250.081,21
31.12.2011	-621.603,52	604.265,30
31.12.2012	-260.965,48	109.853,10
31.12.2013	-237.931,97	-66.766,51
31.12.2014	-415.013,57	8.251,99
31.12.2015	117.286,43	14.475,90
	-3.246.283,77	951.113,81
Fehlbetrag aus Vorjahren Gesamt zum 31.12.2015	-2.295.169,96	

	Ansatz 2016	Zwi.-Su.	Aufwands- deckungsquote in % lt. Ansatz 2016	nachrichtlich	RE-Ergebnis Stand 20.06.16 Elternbeiträge + Verpflegungsentgelt	Hochrechnung Jahr 2016 ohne Berücksichtigung voraussichtlich geringerer Kita-Zahlen ab 01.09.16	Wenigererträge Jahr 2016
Elternbeiträge	346.100		12,60	15% lt. Beschluss zur Gebührenänderung z. 01.09.15			
Verpflegungsentgelt	119.000	465.100			212.623	425.245	39.855
Erträge aus Zuweisungen	337.800		12,30	18,15% lt. Beschluss zur Gebührenänderung z. 01.09.15			
Erträge Gesamt	802.900		29,23	lt. HSK Gemeinde NDF hier: nach Vorgabe Land			
ordentliche Aufwendungen gesamt	2.372.200						
interne Verrechnung Kosten	374.200						
Kosten insgesamt	2.746.400						
Insgesamt im Jahr 2016 veranschlagtes Defizit	1.908.700,00						
Elternbeiträge auf Basis Ansatz 2016 für 3 Jahre	1.038.300						



In den aufsichtsrechtlichen Vorgaben hier Erlasse des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wird darauf hingewiesen, dass nach § 92 Abs. 3 HGO der Haushalt in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein soll.

Lt. Haushaltsgenehmigungen der Jahre 2015 und 2016 wird von der Gemeinde Niederdorfelden ein Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2018 gefordert. Lt. gültiger Erlasslage sowie lt. des von der Gemeindevertretung beschlossenen Abbaupfades (hier: Haushaltssicherungskonzept) wird hierzu grundsätzlich nur das ordentliche Ergebnis zugrunde gelegt. Danach ist das ordentliche Ergebnis der Gemeinde Niederdorfelden spätestens im Jahr 2018 auszugleichen.

Ein Haushaltsausgleich durch das ausserordentliche Ergebnis kann lt. Mitteilung der oberen Aufsichtsbehörde (RP) hier: zur Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2015, bei der Erteilung der Haushaltsgenehmigung nicht zugrunde gelegt werden. Das Haushaltsgenehmigungsverfahren ist unabhängig von der nachfolgenden Regelung hier: § 25 GemHVO zu sehen. Grundsätzlich sollen ordentliche Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden.

Lt. § 25 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis unverzüglich, das heißt möglichst schon im Rahmen des Haushaltsvollzugs des Folgejahres auszugleichen. Zum Ausgleich eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis dürfen in den folgenden Haushaltsjahren Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses eingesetzt werden. Die Defizite der Vorjahre wurden bereits aus den ausserordentlichen Überschüssen der Jahre 2010 – 2012 durch ausserordentliche Erträge Entnahme Baugebiet Hainspiel reduziert (s.o.), so dass der Fehlbetrag zum 31.12.2015 2.295.169,96 € beträgt (s.o.).

Lt. Auflage der Aufsichtsbehörde zur Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2016 darf das ordentliche Ergebnis 2016 einen Fehlbetrag von 318.809 € nicht überschreiten. Aufgrund des derzeit veranschlagten ordentlichen Defizits in Höhe von 875.950 € sind somit im Jahr 2016 557.141 € einzusparen. Der Gemeindevorstand hat daher hierzu eine Haushaltssperre verfügt. Ob diese Einsparung realisiert werden kann, ist aus heutiger Sicht noch nicht abzuschätzen.

Aufgrund der derzeitigen Gesetzes- und Finanzlage ist aus Sicht der Verwaltung eine Deckung der Kindergartengebühren aus dem ausserordentlichen Ertrag Baugebiet Hainspiel nicht möglich.

Antwort zu Punkt 3

Lt. Rückfrage beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration zur Evaluation des HessKifög kann hierzu kein Antrag der Gemeinde Niederdorfelden eingereicht werden. Da jedoch die SPD-Fraktion des Hessischen Landtages den Antrag auf gebührenfreie Kindergartenplätze gestellt hat, wird dieser Sachverhalt im Rahmen der Evaluation zum HessKifög ohnehin mit berücksichtigt.